

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 109 (1983)
Heft: 4

Artikel: Nebi gegen Nazi : zur Machtergreifung der Nationalsozialisten in Deutschland vor 50 Jahren. Teil 1, Entlarvung
Autor: Knobel, Bruno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-597337>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nebi gegen Nazi: Zur Machtergreifung der Nationalsozialisten in Deutschland vor 50 Jahren

Entlarvung I

Vor 50 Jahren kamen in Deutschland die Nazis an die Macht. Damit begann eine zwar von der Zensur in der Schweiz gezügelte, den Nazis aber gleichwohl unerwünschte Berichterstattung und Kommentierungstätigkeit der Schweizer Presse, die im sogenannten «Pressekrieg» gipfelte.

Der Nebelspalter stand mit seiner Absicht, das

wahre Gesicht des Nationalsozialismus zu entlarven, in vorderster Linie. Von den rund 12500 Karikaturen, die er von 1933 bis 1945 veröffentlichte, richteten sich mehr als 1800 gegen den Nationalsozialismus, also im Durchschnitt drei pro Woche und Heft.

Schon 1933 begann Goebbels' Propaganda-Apparat auf hohen Touren zu laufen, auch in der Schweiz. Des Nebelspalters Anliegen war es, die Realität, die hinter dieser Propaganda steckte, zu

zeigen. Das führte denn auch schon im September 1933 zum Verbot des Blattes in Deutschland. (Abb. 2.)

Entlarvt wurden die Absicht, die hinter den Konzentrationslagern (Abb. 1) steckte, die Idee der *Rasendoktrin*, die Mechanismen der *Judenverfolgung*, die unter dem Deckmantel angeblicher Friedensliebe getätigten *Kriegsvorbereitungen*, aber auch die blutrünstige *Brutalität* der Nazis in ihren innerparteilichen Auseinandersetzungen. (Abb. 3,4.) Auf

solche Entlarvung reagierte das Reich nicht nur mit politischen Demarchen, sondern sogar mit Drohungen an den Nebelspalter-Verleger, Ständerat Löpfe-Benz. Und – wie im nächsten Heft zu zeigen sein wird – auch die Schweizer Zensur versuchte, den Nebelspalter zur Zurückhaltung anzuhalten. Denn (Abb. 5) die Nazis sammelten eifrig alles, was sich gegen die Schweiz anführen liess.

Bruno Knobel

Gymnastik im Konzentrationslager



Abb. 1
Schon im Frühjahr 1933 wies der Nebelspalter auf die Existenz von Konzentrationslagern hin, die nach offiziellen Angaben der «Um-
erziehung» dienten. Die auf den ersten Blick harmlose Darstellung sagt «zwischen den Zei-
len», um was es dabei geht: Zwang zur Anpas-
sung ans Hakenkreuz.

Nebelspalter in Deutschland verboten

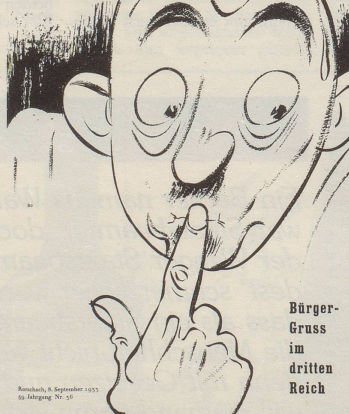


Abb. 2
Der Nebelspalter gehörte zu den ersten Schweizer Blättern, die im Dritten Reich verboten wurden (im September 1933). Der offene Hohn, mit dem der Nebelspalter (auf der Titelseite) darauf reagierte, machte ihn den Nazis nicht beliebter.

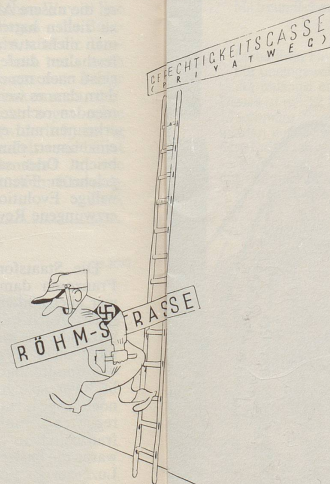
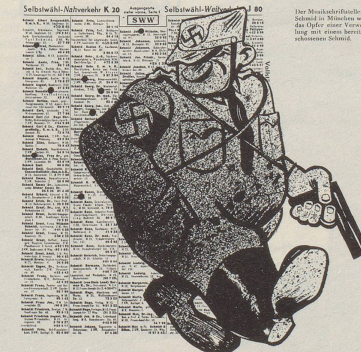


Abb. 3
Entlarvung unter dem Deckmantel der Verharmlosung: Als Hitler 1934, anlässlich des Röhm-Putsches, seinen ehemaligen Parteifreund blutig liquidierte, da kommentierte

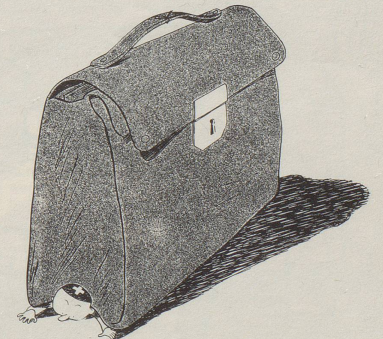
der Nebelspalter lakonisch-harmlos mit einem Bild, auf dem das Strassenschild «Röhm-Strasse» in völlig alltäglicher Weise einfach ausgewechselt wird.



Von der biedereren bayerischen Art

No ja – a bisserl auf Schmid's hammer halt geschossen, da wird scho der Richtige a dabei sein!

Abb. 4
Und als bei derselben blutigen Säuberung von den Nazis statt ein für die Liquidierung Vorgehener namens Schmid ein völlig harmloser Musikschritsteller gleichen Namens irrtümlich erschossen wurde, brachte der Nebelspalter dazu in maliziös gespielter Naivität eine Seite aus dem Münchener Telefonbuch mit vielen Schmid's und dem beschwichtigenden biederbajuwarischen Kommentar: «No ja – a bisserl auf Schmid's hammer halt geschossen, da wird scho der Richtige a dabei sein!»



Die Lage der Schweiz

von der Berliner Börsenzeitung aus gesehen

„Die Mappe, in der man deutscherseits die Ergebnisse dieser sogenannten Neutralität sammelt, wird immer dicker.“

Abb. 5
Als die Schweizer Zensur die «Neue Basler Zeitung» verbot, weil diese Nazi-Propaganda verbreitet hatte, reagierte Berlin äusserst scharf. Die Berliner Börsenzeitung bezeichnete das Vorgehen der Schweizer Zensur als «unerhörte Herausforderung» für Deutschland und folgte: «Es scheint in der Schweiz bei zweierlei Mass und zweierlei Neutralität zu bleiben. Die Mappe, in der man deutscherseits die Ergebnisse der sog. Neutralität sammelt, wird immer dicker.» Worauf der Nebelspalter obigen ironischen Kommentar brachte (Februar 1940) und damit über den Vorfall überhaupt informierte.